

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

zur Vorlage beim Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

.ausgestrahlt e.V., Große Bergstraße 189, 22767 Hamburg, ist nach dem jüngsten uns zugewandenen Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, St.-Nr. 17/424/08058, vom 18. Oktober 2023 wegen Förderung des Umweltschutzes als steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an .ausgestrahlt sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes verwendet wird.

*Für Spenden bis 300 Euro reicht dem Finanzamt als Nachweis der Kontoauszug (eventuell zusammen mit dem Überweisungsbeleg) oder ein Ausdruck aus dem Online-Banking zusammen mit diesem Dokument.*

